

nach dem Ableben beider Elternteile oder wenn die überlebende Mutter sich wieder verheiratet hat, der Vormund.

Die gesetzliche Vertretung eines unehelichen minderjährigen Kindes steht nicht der Mutter, sondern dem Vormund zu; doch kann die Mutter zum Vormund bestellt werden.

Da bei Ausländern und auch Ausländerinnen noch weitere Eheerfordernisse in Betracht kommen, die aber in jedem einzelnen Falle verschieden sein können, so wird solchen Verlobten angeraten, sich möglichst frühzeitig persönlich, nicht schriftlich, bei dem Standesbeamten, wo das Aufgebot beantragt werden soll, nach den erforderlichen Zeugnissen usw. zu erkundigen. Die Standesbeamten werden stets und gerne Auskunft geben.

5. Anträge auf Berichtigung von Standesamtsurkunden.

Etwas Fehler in den Standesamtsurkunden können nur auf Grund eines gerichtlichen Beschlusses beseitigt werden. Zu diesem Zwecke kann jeder an der Urkunde Beteiligte bei dem Standesbeamten, in dessen Amt die Urkunde aufgenommen wurde oder in dessen Bezirk er seinen Wohnsitz hat, einen Antrag auf Berichtigung stellen. Der Standesbeamte hat alsdann das weitere zu veranlassen.

6. Gebühren.

Eine Standesregister-Einsichtnahme kostet 10 Rpf., ein vollständiger Registerauszug 60 Rpf., ein Geburts-, Heirats- oder Todeschein 20 Rpf., ein Eheaufgebot 2 RM.; kommt ausländisches Recht in Frage, so erhöht sich diese Gebühr bis auf 12 RM.

Besondere Registerauszüge werden gebührenfrei erteilt in nur amtlichem Interesse und wo sie durch Reichs- oder Landesgesetze, Verordnungen von Amts wegen zu beschaffen sind, z. B.

1. in Heeres-Versorgungs- usw. -Angelegenheiten;
2. in Angelegenheiten der reichsgesetzlichen Kranken-, Unfall-, Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung sowie zu knappschaftlichen Zwecken;
3. in Angelegenheiten der gesetzlichen Fürsorge für die Hinterbliebenen von Staatsbeamten;
4. in Angelegenheiten der Angestelltenversicherung.

Polizei- und Bezirkswachen

1. Polizeirevier: Kunnerwitzer Str. 20 (Revier-Zweigstelle: Görlitz-West, Wörther Straße 29).
2. Polizeirevier: Schwerinstraße 24 (Revier-Zweigstelle: Görlitz-Ost, Johanneskirchstr. 6).
3. Polizeirevier: Judenstraße 1.
4. Polizeirevier: Jochmannstr. 10 a.

Polizeiwachen.

- | | |
|---|------------------------|
| Revierwachen: Kunnerwitzer Str. 20, Schwerinstr. 24. | } Erreichbar |
| Judenstraße 1, Jochmannstraße 10 a. | |
| Unterkunftswache: Judenstr. 1. | } durch → 1601. |
| Revierwachen: Wörther Straße 29, Johanneskirchstraße 6 | |
| Bezirkswache: Judenstraße 1. | } Erreichbar |
| Bahnhofswache (im Bahnhofsempfangsgebäude). | |
| Unterkunftswachen der Landespolizei: Konsulstraße 65, Rauschwalder Straße 55, ☎ 39. | } durch |
| | |

Beratungsstellen

- RS-Rechtsberatungsstelle**, Hindenburgplatz 18¹, Zimmer 46 a (Landgericht). Geschäftsstunden: Montags bis Freitags 9—13 Uhr, außerdem Freitags 16—18 Uhr. (Sonnabends geschlossen.)
- Rechtsberatungsstelle der DAF**, Dorst-Wessel-Str. 36, H¹, ☎ 3625—3628.
- Städt. Rechtsauskunftsstelle**: Adolf-Hitler-Str. 64², Zimmer 22. ☎ 1601.
- Bahnhofsmission**: In der Durchgangshalle des Bahnhofs für alle drei Bekenntnisse (Fürsorge für alleinreisende Frauen, Mädchen, Kinder, Kranke und Hilfslose);
- a) Evangelische Bahnhofsmission: Marthahaus, Konsulstr. 25;
 - b) Katholische Bahnhofsmission: Vertrauensstelle: Sankt-Otto-Stift, Diesnitzer Str. 94;
 - c) Jüdische Bahnhofsmission: Herr Reinhard Fränkel, Helmut-Brückner-Str. 15. ☎ 1712.
- Beratungsstelle für Geschlechtskranke**: Adolf-Hitler-Str. 64², Zimmer 14. Für Männer: Montags 8—9 Uhr; für Frauen: Donnerstags 8—9 Uhr.
- Beratungsstelle für Lungenkranke**: Adolf-Hitler-Str. 64², Zimmer 14. Montags und Donnerstags 17—18 Uhr.

Feuer und Naturereignisse

Feuer.

Mündliche Meldung im Feuerwehrdepot, Krölstr. 26, oder auf den Polizeiwachen. (Siehe Abt. I 7: Polizei- und Bezirkswachen.)

Verhaltensmaßnahmen bei Bränden: Nach Benachrichtigung der Feuerwehr sofort eigene Löscharbeiten mit Löscharparaten unternehmen. Gimer mit Wasser oder Sand, Decken oder nasse Lappen. Sind Löscharbeiten nicht möglich, dann brennende Räume abschließen. Türen schließen, Feuerwehr erwarten. In verqualmten Räumen am Boden entlang kriechen, da dort noch atembare Luft vorhanden ist. Verqualmte Treppenhäuser zu betreten, ist mit Lebensgefahr verbunden. Personen, denen der Rückzug abgeschnitten ist, machen sich am Fenster bemerkbar durch Hilferufe, warten möglichst auf die Wehr und springen nur auf deren Anordnung hinab. Brennende Personen werfen sich hin und suchen die Flammen durch Herumwälzen oder Überwerfen von Decken zu ersticken.

Gaschäden: Meldung in der Gasanstalt I, Grüner Graben 21, → 1601.

Gasgeruch: Haupthahn schließen, Türen und Fenster öffnen, **kein Streichholz anzünden!**

Gasvergiftung: Siehe Gasgeruch! Feuerwehr oder Sanitätskolonne verlangen und Sauerstoffapparat anfordern.

Wasserschäden: Hauptrohr abstellen! Meldung im Büro des Städtischen Wasserwerks, Jüdenring 16, → 1601, oder bei dem zuständigen Leitungsschließer (früher Hydrantenmann). (Siehe Adressbuch, Abteilung IV, S. 3.)

Hochwasser und sonstige Elementarkatastrophen: Technische Nothilfe benachrichtigen: Führer Dipl.-Ing. Hanns Wolf, Friedrich-Wilhelm-Straße 6. ☎ 1457.

Elektrisches Licht: Ersatzzicherungen vorrätig halten. Störungen beim Elektrizitätswerk melden, Prager Str. 90. → 188/189 und 355.

Bei Leitungsprüfungen für Gas, Wasser und Licht den betreffenden Personen erst nach Prüfung des behördlichen Ausweises Zutritt zu den Wohn- und Betriebsräumen gestatten, evtl. die betreffende Behörde anrufen.

Bei Gewittern möglichst nicht telefonieren, Antennen erden.

Öffentliche Feuermeldestellen

Feuerwehrdepot: Krölstraße 26 Fernruf 357 und 1601

- | | |
|---|---|
| Adolf-Hitler-Str. 9. | Kunnerwitzer Str. 20, Polizeiwache. |
| Adolf-Hitler-Str. 35, Ecke Bahnhofstraße. | Landeskronstr. 23, Ecke Danziger Freiheit. |
| Augustastr. 17, Ecke Bahnhofstr. | Landeskronstr. 45, Ecke Leipziger Straße. |
| Diesnitzer Str. 8. | Landeskronbrauerei. |
| Bismarckstr. 16, Ecke Schützenstr. | Lutherstr. 51, Maschinenbauanst. |
| Blücherstr. 26. | Marienplatz (Bargou Söhne). |
| Blumenstr. 29 a. | Melanchthonstr. (Schule). |
| Blumenstr. 60. | Mollkestr. 18. |
| Brautwiesenstr. 22, Ecke Rauschwalder Str. | Neugasse 27. |
| Breslauer Str. 21, Ecke Hennerdorfer Str. | Nikolaistr. 6, gegenüber Nikolai-turm. |
| Brunnenstr. 11, Waggonfabrik. | Obermarkt, Dreifaltigkeitskirche. |
| Christoph-Lüders-Straße, Ecke Hilgerstraße. | Ober-Steinweg 7. |
| Elisabethstr. 13. | Pomologische-Garten-Straße, am Rauschwalder Fabrikzaun. |
| Demianiplatz 41. | Prager Str. 2, Altstadtbrücke. |
| Friedrich-Wilhelm-Straße 3, „Resource“. | Rabenbergstr. 14. |
| Goethestr. 24, Ecke Zittauer Str. | Rauschwalder Straße 55, Polizeiwache. |
| Große Wallstraße 19, Gemeindegemeinschaft IV. | Reichenberger Str. 12. |
| Heiligegrabstr. 12, Ecke Hohe Str. | Reichertstr. 8, Ecke Jauernicker Str. |
| Heiligegrabstr. 41. | Reichertstr. 66. |
| Hindenburgplatz 11. | Röntgenstr. 8. |
| Jochmannstr. 10 a, Polizeiwache. | Rothenburger Str. 49. |
| Johanneskirchstr. 6 (Revierzweigstelle 2). → 603. | Rothenburger Str. 57. |
| Jüdenring 14, Kaserne. | Schwendendorffstr. 1. |
| Judenstraße 1, Polizeiwache I (Nachtwache). | Schwerinstr. 24, Polizeiwache. |
| Konsulstr. 65, Polizeiwache. | Seydewitzstr. 25. |
| Krölstr. 26, Feuerwehrdepot. | Untermarkt 14. |
| Krölstr. 46, Hospital. | Wilhelmsplatz (Apothek). |
| | Wörther Str. 29, Polizeiwache. |
| | Zepelinstr. 12. |
| | Zittauer Str. 4. |